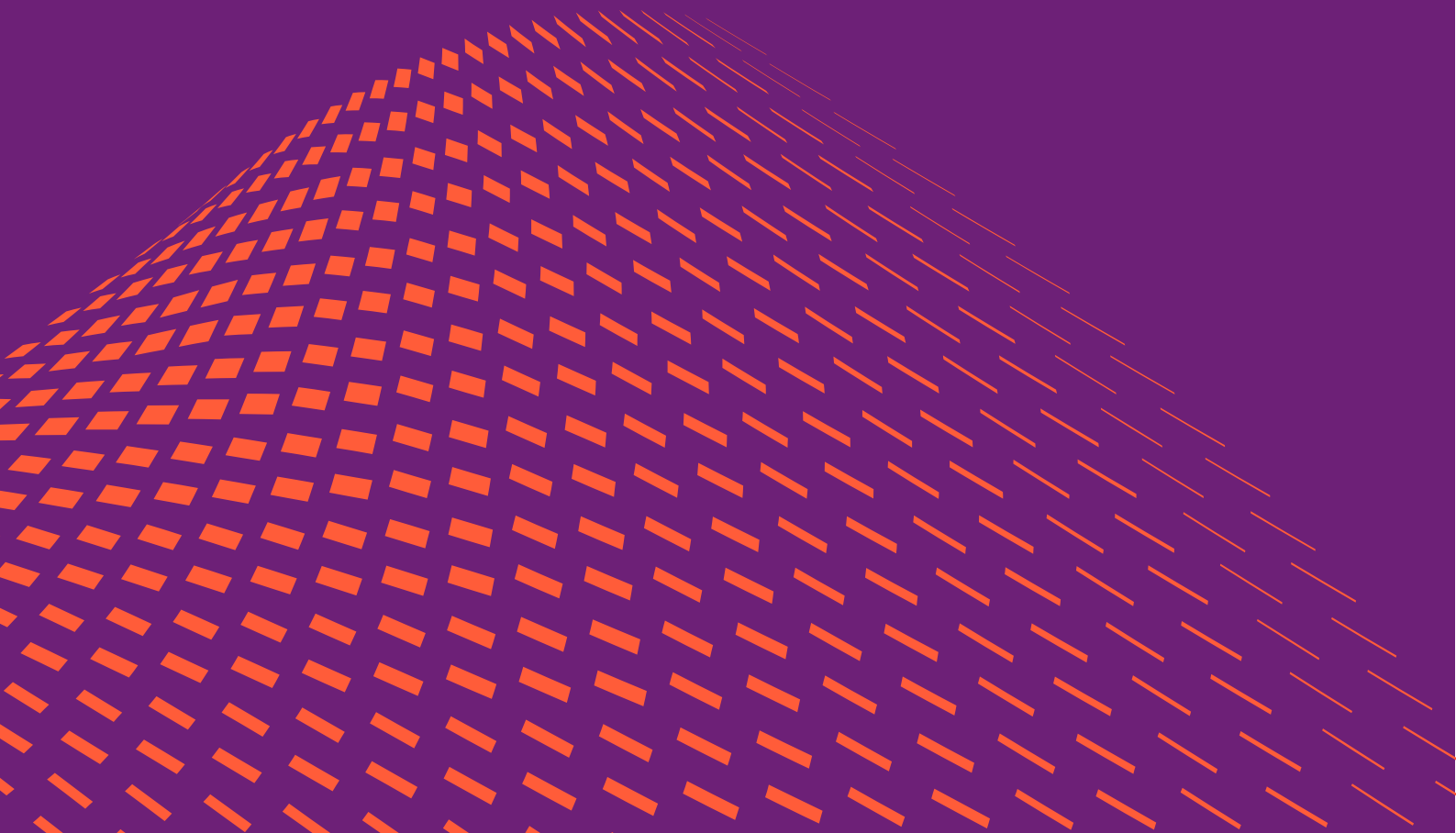


**LivaNova**

Health innovation that matters

# LivaNova Allgemeine Bedingungen für Spenden und Stipendien



Die folgenden Allgemeinen Bedingungen finden auf alle LivaNova-Spenden und -Stipendien Anwendung, die von den regionalen LivaNova-Spenden- und Stipendien-Ausschüssen bewilligt werden, einschließlich;

- Ausbildungsstipendien (in Geld und als Sachleistung)
- Forschungsstipendien
- Wohltätige Spenden
- Sachspenden

Mit dem Abschluss einer Spenden- oder Stipendien-Vereinbarung vereinbaren LivaNova und der Empfänger (gemeinsam als „die Parteien“ bezeichnet) hiermit, diese Allgemeinen Bedingungen in jeder Hinsicht zu erfüllen.

Die folgenden Allgemeinen Bedingungen werden auf der LivaNova Spenden- und Stipendien-Website verfügbar bleiben und ein Exemplar in Papierform erhalten Sie auf Anfrage.

## 1. Zweck und Offenlegung

1.1. Der Empfänger versichert hiermit und garantiert, dass die Spende oder das Stipendium ausschließlich zur Finanzierung der Ausbildungs-, Forschungs- bzw. Wohltätigkeitsaktivität verwendet wird, die von LivaNova genehmigt ist (die „vereinbarte Aktivität“).

1.2. Die Parteien vereinbaren, dass alle Elemente der vereinbarten Aktivität ausschließlich zur Förderung eines wohltätigen Zwecks (über *bona fide* Wohltätigkeitsorganisationen) bzw. für wissenschaftliche und/oder Ausbildungszwecke bestimmt sind, und weder in direkter noch in indirekter Weise zu dem Zweck der Werbung für Produkte oder Dienstleistungen von LivaNova.

1.3. Der Empfänger versichert hiermit und garantiert, dass die Spende oder das Stipendium nicht für die folgende Zwecke verwendet wird:

- a) Direkte oder indirekte Werbung für Produkte oder Dienstleistungen von LivaNova, welche über das hinausgeht, was vom regionalen LivaNova-Spenden- und Stipendien-Ausschuss genehmigt wurde (beispielsweise Banner für Rennen).
- b) Unterstützung der Off-Label-Verwendung von Produkten.
- c) Die Zahlung von Ausstellungs- und Demonstrationsgebühren durch den Empfänger zu ihrer Förderung und für Dienstleistungen.
- d) (Im Falle eines Stipendiums) Unterstützung von Wohltätigkeitsprogrammen.
- e) (Im Falle eines Stipendiums) Zahlung organisatorischer Betriebskosten, wie beispielsweise die Anschaffung von Investitionsgütern, Software und nicht-medizinische Personalschulungen.

- 1.4. Der Empfänger darf die Spende bzw. das Stipendium ausschließlich für die vereinbarte Aktivität verwenden. Etwaige Änderungen im Hinblick auf die Verwendung der Spende bzw. des Stipendiums müssen im Voraus und schriftlich von LivaNova genehmigt werden.
- 1.5. Falls die vereinbarte Aktivität nicht durchgeführt wird, hat der Empfänger die Spende bzw. das Stipendium an LivaNova zurückzuzahlen. Die vereinbarte Aktivität muss innerhalb eines Jahres ab Übergabe der Spende bzw. des Stipendiums begonnen werden. In dem Umfang, dass die tatsächlichen Gebühren und/oder Kosten im Zusammenhang mit der vereinbarten Aktivität geringer sind als der Betrag der Spende bzw. des Stipendiums, versichert der Empfänger hiermit und garantiert, dass diese überschüssigen Geldmittel an LivaNova zurückgezahlt werden.
- 1.6. Der Empfänger bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass LivaNova Einzelheiten zu dieser Spende bzw. zu diesem Stipendium und zu anderen Zahlungen, die an den Empfänger geleistet werden, offenlegen darf, sofern dies zur Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften erforderlich ist, insbesondere geltende Transparenzgesetze und -vorschriften und die LivaNova-Richtlinien in ihrer jeweils geltenden Fassung.

## 2. Ethik und Compliance

- 2.1. Die Parteien stellen sicher, dass jegliche Verwendung der Spende bzw. des Stipendiums, sei es in Form von Geldmitteln oder als Sachleistung, die anwendbaren Branchen-Kodizes (insbesondere den MedTech Europe Code of Ethical Business Practice, den AdvaMed Code of Ethics on Interactions with Health Care Professionals (USA und China) und den MECOMED Code of Business Practice) sowie alle einschlägigen lokalen Gesetze und Vorschriften einhält.
- 2.2. Die Parteien werden sämtliche anwendbaren Offenlegungspflichten (insbesondere die MedTech Europe Transparency Berichtspflichten, die US Sunshine Act Berichtspflichten und die French Sunshine Act Berichtspflichten) sowie alle sonstigen Pflichten im Zusammenhang mit den Begünstigten von Geldmitteln aus Spenden oder Stipendien gegenüber Berufsverbänden, Institutionen oder Behörden erfüllen, die eine solche Offenlegung verlangen.
- 2.3. Ausbildungsveranstaltungen, die von Dritten organisiert werden, müssen gegebenenfalls vom einschlägigen Konferenzprüfsystem (wie beispielsweise dem [EthicalMedTech Conference Vetting System](#) oder dem [MECOMED Conference Vetting System](#)) genehmigt werden. Sofern erforderlich, legt der Empfänger die Veranstaltung zur Prüfung nach dem EthicalMedTech Conference Vetting System oder MECOMED Conference Vetting System vor.
- 2.4. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Gewährung der Spende oder des Stipendiums weder konkludent noch ausdrücklich mit irgendeiner Vereinbarung verknüpft ist, nach der der Empfänger dazu verpflichtet wäre, die Produkte und/oder

Dienstleistungen von LivaNova zu erwerben, zu mieten, zu empfehlen, zu verschreiben, zu verwenden, bereitzustellen oder zu beschaffen, oder um vergangene Käufe, Verwendungen, Bestellungen, Empfehlungen oder Weiterempfehlungen zu belohnen.

- 2.5. Compliance, Antikorruption, Betrug, Missbrauch und entsprechende Sanktionen. Der Empfänger versichert und garantiert, dass er/sie/es nicht an vergangenen, aktuellen oder künftigen Verstößen gegen Antikorruptionsgesetze beteiligt ist bzw. war oder sein wird, weder er selbst noch über seine Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Berater oder sonstige Personen, die vom Empfänger beauftragt oder bezahlt werden bzw. wurden. Darüber hinaus versichern und garantieren die Führungskräfte und Direktoren des Empfängers (sofern anwendbar), dass er/sie/es nicht: (i) gemäß dem § 1128A Sozialversicherungsgesetz (*Social Security Act*) oder einer Änderung desselben sanktioniert wurde; (ii) wegen eines Verstoßes gegen das Federal Stark Law, gegen den Federal False Claims Act, gegen das Federal Anti-Kickback Statute, gegen den Federal Health Insurance Portability and Accountability Act („HIPAA“), gegen das Federal Civil Money Penalties Statute oder vergleichbare Bundesgesetze verurteilt wurde; und (iii) ein Ausschluss, eine Sperrung oder Aussetzung der Teilnahme an staatlichen Gesundheitsprogrammen weder auf nationaler noch auf bundesstaatlicher Ebene vorliegt. Der Empfänger ist mit den anwendbaren Antikorruptionsgesetzen vertraut und verpflichtet sich zu deren Einhaltung, einschließlich des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act („FCPA“), des Anti-Bribery Act des Vereinigten Königreichs („UKBA“) und des italienischen Decreto legislativo 231/2001 (zusammen als „Antikorruptionsgesetze“ bezeichnet). Darüber hinaus verpflichtet sich der Empfänger, alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass seine Erfüllungsgehilfen, Vertreter, Berater und sonstige Personen, die vom Empfänger beauftragt oder bezahlt werden bzw. wurden, nicht gegen die anwendbaren Antikorruptionsgesetze verstoßen.
- 2.6. Offenlegung. Falls eine Zusicherung oder eine Garantie, die der Empfänger gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen abgegeben hat, nicht mehr wahr, korrekt bzw. vollständig ist, wird der Empfänger innerhalb von drei (3) Kalendertagen LivaNova darüber schriftlich informieren.
- 2.7. Einhaltung der Gesundheitsgesetze. Die Parteien erkennen hiermit an, dass kein Betrag, der hiernach bezahlt wird, dazu bestimmt ist und auch nicht in dieser Weise ausgelegt werden darf, ein Angebot oder eine Zahlung zu sein, weder direkter noch indirekter Art, welche ihrerseits dazu bestimmt ist, die Überweisung von Patienten, den Erwerb, die Vermietung oder die Bestellung von Artikeln oder Dienstleistungen oder das Empfehlen oder das Einfädeln von Käufen, Vermietungen oder Bestellungen von Artikeln oder Dienstleistungen anzuregen. Die Parteien bestätigen hiermit, dass die Bestimmungen der vereinbarten Aktivität sowie deren Durchführung die Anforderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften erfüllen, insbesondere der Antikorruptionsgesetze in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- 2.8. Einhaltung der Richtlinien und Standards der Gesellschaft. Der Empfänger hat den „Unternehmenskodex für Geschäftsgebaren und ethische Fragen“ von LivaNova erhalten, der unter der folgenden Adresse eingesehen werden kann <http://www.livanova.com/about-us/our-ethics/code-business-conduct-ethics>. Der Empfänger wird mit dem Personal von LivaNova kooperativ zusammenarbeiten. Ungeachtet des Vorstehenden, steht es dem Empfänger frei, mit einer anderen Gesellschaft zusammenzuarbeiten, welche Produkte herstellt, vermarktet und/oder verkauft, die in Konkurrenz zu den Produkten stehen, die von LivaNova hergestellt werden. Und in keinem Fall finden die Bestimmungen des

„Unternehmenskodex für Geschäftsgebaren und ethische Fragen“ auf den Empfänger Anwendung, denn diese gelten speziell und ausschließlich für die Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von LivaNova.

- 2.9. Die Parteien halten ausdrücklich fest, erkennen an und vereinbaren, dass die Geldmittel, die hiernach dem Empfänger zur Verfügung gestellt werden, weder ein direkter noch indirekter Preisnachlass oder eine Belohnung für den Empfänger oder Einzelpersonen desselben als bevorzugter Kunde oder als Anreize zum Empfehlen, Verschreiben und Kaufen von Produkten und/oder Dienstleistungen von LivaNova sind, egal in welcher Weise. Die Spende bzw. das Stipendium, das hiernach gewährt wird, ist in keiner Weise an die vergangene, gegenwärtige oder potenziell zukünftige Verwendung von Produkten oder Dienstleistungen von LivaNova gebunden.

### 3. Stipendien: Unabhängige Auswahl

- 3.1. LivaNova ist in keiner Weise an der Auswahl der medizinischen Fachkräfte beteiligt, die von dem Stipendium profitieren werden. Wenn beispielsweise das Stipendium gewährt wird, um die Teilnahme von medizinischen Fachkräften an einer von Dritten organisierten Ausbildungsveranstaltung zu fördern, dann ist der Empfänger allein für die Auswahl der Teilnehmer verantwortlich.
- 3.2. Falls der Empfänger Organisator einer von Dritten organisierten Ausbildungsveranstaltung ist, hat der Empfänger für die folgenden Dinge die alleinige Verantwortung (i) Programminhalt; (ii) Auswahl der Podiumredner, Moderatoren und/oder des Leiters, der die Aufgabe der Präsentation während einer von Dritten organisierten Ausbildungsveranstaltung übernimmt (die „Fakultät“); und (iii) die Zahlung der Fakultätshonorare, falls solche zu zahlen sind. LivaNova wird keine detaillierte Beteiligung an der Bestimmung des Inhalts des Ausbildungsprogramms oder bei der Auswahl der Fakultät haben.

### 4. Rechte zur Überprüfung und Verifizierung

- 4.1. Auf Verlangen von LivaNova hat der Empfänger LivaNova einen Follow-up-Bericht über die Verwendung der Spende bzw. des Stipendiums und/oder angemessene Unterlagen (beispielsweise Kopien von Buchungsunterlagen, Kopien von Originalbelegen usw.) zur Verfügung zu stellen, aus denen hervorgeht, dass die Spende bzw. das Stipendium gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen verwendet wurde.
- 4.2. Vorbehaltlich des geltenden Rechts und/oder interner aufsichtrechtlicher, steuerlicher oder prüfungsbezogener Pflichten, die LivaNova zu erfüllen hat, erklärt sich der Empfänger damit einverstanden, dass LivaNova entweder selbst oder über einen unabhängigen Dritten jederzeit Ad-hoc-Überprüfungen vor Ort durchführen darf, um zu überprüfen, dass die Spende bzw. das Stipendium gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen verwendet wurde. Der bzw. die Vertreter von LivaNova, die diese Überprüfungen durchführen, erhalten vom Empfänger uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Räumlichkeiten und Mitarbeitern, wie von LivaNova zu diesem Zweck verlangt. Der Empfänger wird alle zumutbaren Anfragen, Anweisungen und Überwachungsanforderungen von LivaNova Folge einhalten und wird grundsätzlich bei solchen Überprüfungen mit LivaNova kooperieren und LivaNova unterstützen. LivaNova wird den Empfänger mindestens vierzehn (14) Kalendertage im Voraus über geplante Überprüfungen informieren.

## 5. Laufzeit und Beendigung

- 5.1. Diese Allgemeinen Bedingungen treten mit dem Datum in Kraft, an dem der Empfänger den Antrag für die Spende bzw. das Stipendium einreicht und endet, sobald eines der folgenden Ereignisse eintritt: (1) Abschluss der vereinbarten Aktivität oder (2) drei Jahre ab dem Datum der Übergabe der Spende bzw. des Stipendiums, falls die vereinbarte Aktivität noch nicht begonnen hat, oder (3) bei Kündigung aus wichtigem Grund, wie nach geltendem Recht definiert, (anwendbares Recht, vorgegeben vom jeweiligen LivaNova-Rechtsträger, der die Spende bzw. das Stipendium gewährt) oder (4) Ablehnung des Antrags auf eine Spende oder ein Stipendium.
- 5.2. LivaNova ist berechtigt, die Spende oder das Stipendium jederzeit bei Eintritt einer der folgenden Fälle mit sofortiger Wirkung schriftlich zu verweigern bzw. zu widerrufen:
- a) Ein wesentlicher Verstoß seitens des Empfängers, welcher nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Empfang einer schriftlichen Mitteilung von LivaNova über den Verstoß vom Empfänger geheilt wird. In diesem Fall wird der Empfänger den Saldo der Spende bzw. des Stipendiums, der bei Wirksamwerden der Beendigung verbleibt, unverzüglich zurückzahlen, mit einem detaillierten Nachweis über die bereits ausgegebenen Geldmittel; oder
  - b) (Falls zutreffend) die in Rede stehende Veranstaltung wurde nicht gemäß dem anwendbaren Konferenzprüfsystem, wie beispielsweise das EthicalMedTech Conference Vetting System oder das MECOMED Conference Vetting System, genehmigt. Unter diesen Umständen sind die noch nicht ausgezahlten Geldmittel nicht mehr fällig und der Empfänger hat die bereits von LivaNova gezahlten Beträge zurückzuerstatten.
  - c) Die in Rede stehende Veranstaltung wurde abgesagt. Unter diesen Umständen sind die noch nicht ausgezahlten Geldmittel nicht mehr fällig. Falls LivaNova bereits einen Teil der Gesamtsumme gezahlt hat, hat der Empfänger die gezahlten Beträge zurückzuerstatten.
  - d) Wenn wesentliche Hinweise für einen Interessenkonflikt auftauchen.
  - e) Der Empfänger legt die von LivaNova angeforderten Begleit- oder Follow-up-Unterlagen nicht vor.

## 6. Haftungsfreistellung und überschüssige Beträge

- 6.1. Haftungsfreistellung. Der Empfänger wird LivaNova, seine Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von der Haftung freistellen und schadlos halten, gegenüber sämtlicher Haftung, Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Verlusten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwalts- und sonstiger Kosten), die sich ergeben aus (i) Handlungen oder Unterlassungen, (ii) Bereitstellung falscher oder unwahrer Informationen des Empfängers, (iii) Verletzungen dieser Allgemeinen Bedingungen durch den Empfänger, einschließlich jener, die sich aus Ansprüchen oder Handlungen Dritter ergeben, (iv) der Erfüllung gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen oder (v) etwaige Verletzungen der Zusicherungen, Gewährleistungen und Abreden des Empfängers.
- 6.2. Überschüssige Beträge. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt der Empfang von Beträgen durch den Empfänger nach diesen Allgemeinen Bedingungen eine Verletzung geltender Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien darstellt, ist LivaNova nicht dazu verpflichtet, einen höheren Betrag als denjenigen zu leisten, der gegebenenfalls nach diesen

geltenden Gesetzen, Vorschriften oder oder Richtlinien zulässig ist. Falls nach Überprüfung durch LivaNova hinreichende Hinweise dafür gegeben sind, dass ein Betrag, der nach diesen Allgemeinen Bedingungen gewährt wurde, gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien verstößt, wird der vom Empfänger empfangene Betrag, der den nach diesen geltenden Gesetzen, Vorschriften oder Richtlinien zulässigen Betrag übersteigt, vom Empfänger innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab der Mitteilung mit dieser Wirkung an LivaNova erstattet.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Verzicht. Auf die oben aufgeführten Allgemeinen Bedingungen darf grundsätzlich nicht verzichtet werden. Ein solcher Verzicht ist nur zulässig kraft schriftlicher Vereinbarung, die von der Partei zu unterzeichnen ist, gegen die die Durchsetzung eines solchen Verzichts bestimmt ist. Das Versäumnis oder die Verspätung einer Partei hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Rechte nach diesen Allgemeinen Bedingungen gilt nicht als fortgesetzter Verzicht auf dieses Recht.
- 7.2. Änderungen. Diese Allgemeinen Bedingungen dürfen in keiner Weise erlassen, gestrichen, geändert oder modifiziert werden. Dies ist nur kraft einer schriftlichen Urkunde möglich, die vom Empfänger und einem bevollmächtigten Vertreter von LivaNova unterzeichnet wird.
- 7.3. Abtretung. Der Empfänger darf ohne das vorherige schriftliche Einverständnis seitens LivaNova seine Rechte, Aufgaben oder Pflichten nach diesen Allgemeinen Bedingungen nicht abtreten, übertragen oder anderweitig darüber verfügen.
- 7.4. Salvatorische Klausel. Falls eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, wird oder als solches angesehen wird, gilt diese Bestimmung als geändert, dem geltenden Recht zu entsprechen, sodass sie gültig und durchsetzbar ist, oder, falls eine solche Änderung ohne die wesentliche Änderung der Absicht der Parteien nicht möglich sein sollte, wird sie gestrichen und die übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen bleiben uneingeschränkt in Kraft und wirksam.
- 7.5. Überschriften. Die Überschriften der Artikel und Abschnitte dieser Allgemeinen Bedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit und dürfen nicht zur Auslegung der Allgemeinen Bedingungen herangezogen werden.
- 7.6. Mitteilungen. Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und per Fax oder Einschreiben mit Empfangsbestätigung an die angegebene Adresse versendet werden.
- 7.7. Öffentliche Bekanntmachungen. Der Empfänger darf keine Pressemitteilung, Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung vornehmen, einschließlich Werbe- und Vertriebsmaterialien und alle sonstigen Arten, bei denen LivaNova oder die Namen seiner Mitarbeiter erwähnt werden, vorbehaltlich des vorherigen schriftlichen Einverständnisses von LivaNova.
- 7.8. Keine Verunglimpfungen. Der Empfänger verpflichtet sich und sichert zu, LivaNova niemals, egal aus welchem Grund oder unter welchen Umständen, zu verunglimpfen. Der Empfänger verpflichtet sich ferner und sichert zu, keine Maßnahmen oder Initiativen zu ergreifen, welche in direkter oder indirekter Weise das geschäftliche Ansehen von LivaNova, ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften oder ihrer Produkte und/oder Dienstleistungen beeinträchtigen, schädigen oder gefährden könnten.



# LivaNova

Health innovation that matters

